



Regierungsbezirk Arnsberg

Herausgeber:

Land Nordrhein- Westfalen
vertreten durch die

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2550

poststelle@bra.nrw.de



Sprachprüfungen (Feststellungsprüfungen) für aus dem Ausland zugereiste Schülerinnen und Schüler

Sprachprüfung (Feststellungsprüfung)

Durch eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) gibt das Land Nordrhein-Westfalen zugereisten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Amtssprache des Herkunftslandes anstelle einer Pflichtfremdsprache (in der Regel „Englisch“), oder Wahlpflichtfremdsprache anerkennen zu lassen, damit sie die fremdsprachlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines **Schulabschlusszeugnisses** erfüllen.

Voraussetzungen

- die Sekundarstufe I der deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht,
- eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte nicht erfolgen,
- die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht anstelle einer Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache weitergeführt werden.

Verfahren

Die Sprachprüfungen (Feststellungsprüfungen) finden für die allgemeinbildenden Schulen und die Berufs- und Weiterbildungskollegs einmal im Jahr in der Regel zwischen dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres und dem 15. März statt.

Die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung entspricht in Anforderungen, Umfang und Dauer der für die Schulform und die Jahrgangsstufe üblichen Klassenarbeit in der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache oder in der Wahlpflichtfremdsprache (60-90 Minuten).

Der mündliche Prüfungsteil beträgt 15 bis 20 Minuten, für die Fachhochschulreife höchstens 30 Minuten.

Für die Durchführung der Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) im Regierungsbezirk Arnsberg ist die Bezirksregierung Arnsberg verantwortlich.

Sie bestimmt Ort und Zeitpunkt der Sprachprüfung.

Anmeldung

Die Schulen bzw. Einrichtungen erstellen unter Mitwirkung der infrage kommenden Schülerinnen und Schülern die Anmeldungen und senden diese Anträge jeweils bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres an die Bezirksregierung Arnsberg. Sie entscheidet dann, ob eine Zulassung zur Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) möglich ist.

Informationen

Informationen über die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) erhalten die Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen bzw. Einrichtungen. Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Website der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung. Unter

www.bra.nrw.de/526593

finden Sie u. a. die Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), die Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung), sowie verschiedene Antragsformulare für die Schulleitungen.